

Baumschutz auf Baustellen

Die wichtigsten Regeln und Hilfen im Überblick

Arbeiten an Baumstandorten bedürfen generell vorab der Genehmigung durch die Gemeinde Wadersloh.

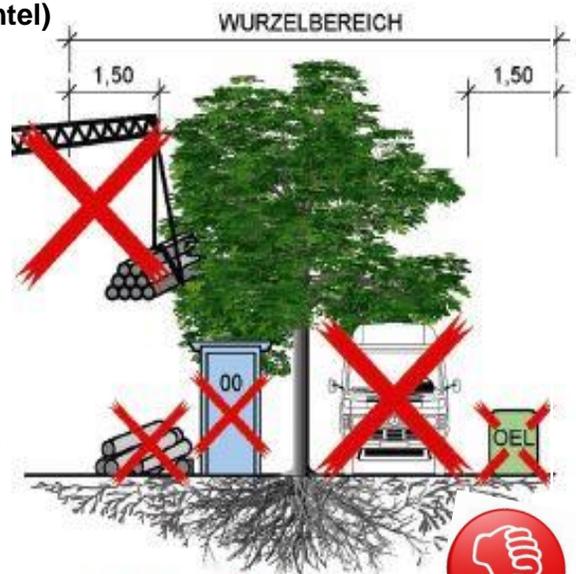
Tel.: 02523 – 950 -1425

E-Mail: gemeinde@wadersloh.de

Es ist untersagt:

- **Verunreinigungen** des Bodens mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser
- **Verdichtung** des Bodens im Kronentraufenbereich von Bäumen durch Befahren oder Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen, Baustelleneinrichtungen oder Baumaterial.
Wurzelfläche gleich Kronentraufe (Kronenmantel) plus 1,50 Meter
- **Bodenauftrag** oder **-abtrag** im Kronentraufenbereich
- **Überfüllen** des Bodens unter der Krone
- **Schnittmaßnahmen** an Baum und Wurzel (Diese dürfen nur nach Absprache erfolgen.)
- **Graben** im Wurzelbereich (Nur in Handarbeit, Leitungen im Bereich der Baumwurzel sind durch Unterfahren oder Horizontalspülbohrverfahren zu verlegen)
- **Wurzelverletzungen und –kappungen**, Wurzeln dicker als 2 cm zu kappen ist verboten.
- **Freigelegtes Wurzelwerk** (Ist mit Jute oder einer Frostschutzmatte abzudecken, bei trockener Witterung ist freigelegtes Wurzelwerk zu bewässern.)

Für sachgerechten Baumschutz auf Baustellen informieren Sie sich rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen in der **DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen)**, der **RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen, Abschnitt 4)** sowie den **ZTV-Baumpfleger (Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger)**.



NICHT BEFAHREN
 NICHT ABLAGERN:
 - TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
 - BAUMATERIALIEN
 - BAUSTELLENEINRICHTUNG
 SCHWENKBEREICH BEACHTEN

Baumschutz auf Baustellen

Die wichtigsten Regeln und Hilfen im Überblick

So wird's gemacht:

- **Baumschutzzaun** zum Schutz des Wurzelbereichs.
 Vor Beginn der Bautätigkeit ist ein Schutzzaun um den Baum herum anzubringen. Der Schutzzaun sichert den gesamten Bereich unterhalb der Krone ab.
- **Stamm- und Wurzelschutz** bei zwingend notwendigem Befahren des Wurzelbereichs.
 Ist ein Befahren des Bereichs unter der Krone nicht zu vermeiden, ist eine Baustraße gemäß DIN 18920 anzulegen (Schutzflies, Kies, Stahlplatte).
- **Schadensbegrenzung** bei Abgrabung im Wurzelbereich.
 Ist durch einen Wurzelvorhang herzustellen. Abstand zwischen Außenkante Trasse (Baugrubenaußenkante) und Bäumen mind. 3,00 m. Bei geringerem Abstand müssen die Bäume unterminiert werden. Abstand der Press- und Empfangsgrube 3 Meter vor dem Baum.

